

<NL.. Tour..>

Geesthacht, im Mai 2018

## Laborinformation zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

mit Informationen zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wenden wir uns heute an Sie als Einsender eines Labors im LADR Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen. Die DSGVO tritt am 25.05.2018 in Kraft.

In der Zusammenarbeit mit Ihrem LADR Labor vor Ort können Sie sicher sein, die DSGVO bezüglich Ihrer Praxis und Ihrer Patienten zu erfüllen.

Die medizinischen Laboratorien im LADR Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen werden in der Regel als Facharztpraxen und als Empfänger von Überweisungen für den Patienten tätig. Mit dem Proben- und Anforderungsscheinversand wird – rechtlich betrachtet – durch Sie als beauftragender Arzt ein eigenständiges Behandlungsverhältnis zwischen dem Patienten und dem Labor begründet. Daher handelt es sich bei den durchgeführten Analysen und Befundungen **nicht** um eine Dienstleistung zwischen beauftragendem Arzt und Labor. Somit ist die Labortätigkeit und die dazugehörige Datenverarbeitung auch **keine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO** und dementsprechend ist auch **kein Auftragsverarbeitungsvertrag notwendig**. Mit der Beauftragung von **ärztlichen Laborleistungen** erfolgt aus Datenschutzsicht eine Übermittlung von personenbezogenen Daten im Auftrag des Patienten an das Labor. Sie, als beauftragender Arzt, nehmen in diesem Datenübermittlungsprozess lediglich eine Vermittlerrolle ein.

Wir haben vereinzelt bereits auch Anfragen zu Zertifizierungen zum Nachweis unserer Datenschutz-Compliance erhalten. Aktuell existiert auf dem Markt jedoch keine Datenschutz-Zertifizierung, die tatsächlich die gewünschten Nachweise gemäß den neuen europäischen Regelungen erbringen würde.

Die Labore im LADR Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen hatten bereits vor Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung ein hohes Datenschutzniveau sichergestellt: Datenschutzbeauftragte sind für alle LADR Laborzentren bestellt, die Beschäftigten werden regelmäßig zu Datenschutzthemen geschult, und es existieren umfassende Anweisungen zur Umsetzung von Datenschutzerfordernungen in den Qualitätsmanagementhandbüchern der LADR Labore.

Seite 1 von 2

Auch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Einführung von elektronischen Verfahren zur Auftrags- und Befundübermittlung schaffen weitere Sicherheit beim Datenaustausch zwischen Ihnen und den LADR Laboratorien, wodurch die persönlichen Daten Ihrer Patienten optimal geschützt werden. Die Laborgesellschaften im LADR Laborverbund nehmen aktiv an der Entwicklung von Sicherheitsstandards nach den Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes teil und setzen diese konsequent um. Die EU-DSGVO wird durch eine Weiterentwicklung dieser bestehenden LADR-internen Prozesse (etwa zur Vorfallerkennung und -meldung oder zur Sicherstellung der Betroffenenrechte) konsequent umgesetzt.

Unter dem Link <http://www.kbv.de/html/datensicherheit.php> finden Sie weitere Informationen der KBV für Ihre Praxis. Darüber hinaus stellen die LADR Labore auf ihren jeweiligen Unterseiten der Webseite LADR.de Informationen zur Datenverarbeitung zur Verfügung: <https://ladr.de/dsgvo-informationen/> Diese Informationen können für Ihre Patienten von dort aus auch ausgedruckt werden. Selbstverständlich stehen Ihnen für mögliche weitere Fragen rund um die DSGVO auch Ihre LADR Praxisberatung und das Team Ihres LADR Labors zur Verfügung.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich also gern an **Ihr LADR Labor vor Ort** und die dortigen ärztlichen Leitungen oder Qualitätsmanagementbeauftragten, welche gern Ihre Anliegen ggf. auch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten weiterreichen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Prof. Dr. med. Jan Kramer  
Facharzt für Laboratoriumsmedizin  
Facharzt für Innere Medizin, Hämostaseologie  
Ärztlicher Geschäftsführer  
LADR Der Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen